



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt  
und Natur**

### **Geothermie**

Bei der Wärmewende kann Tiefengeothermie eine wichtige Rolle spielen. Schleswig-Holstein ist eines von drei Gebieten in Deutschland (Norddeutsche Tiefebene, Me-  
lasse-Becken, Oberrhein-Graben) mit hohem Potenzial für Tiefengeothermie. Es ent-  
steht aktuell der Eindruck, dass es ein „Windhunderennen“ von Investoren und gro-  
ßen Unternehmen zur Sicherung bergrechtlicher Genehmigungen im Zusammen-  
hang mit der Nutzung von Tiefengeothermie gibt. Bürger\*innen oder die kommunale  
Verwaltung (kommunale Akteure) haben in diesem Wettbewerb mit Unternehmen ge-  
ringere Chancen die Genehmigung zu erhalten.<sup>1</sup>

1. Für welche Gebiete/Kommunen in Schleswig-Holstein wurden bereits berg-  
rechtliche Zulassungen im Zusammenhang mit Tiefengeothermie erteilt oder  
Anträge gestellt oder gestellte Anträge abgelehnt, jeweils mit dem Ziel der Auf-  
suchung, der Gewinnung oder des Betriebs von Anlagen?

Die zuständige Bergbehörde Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG  
NI) hat eine Erlaubnis zur Aufsuchung an die Stadtwerke Norderstedt erteilt. Ein  
zweiter Antrag liegt vor und wird aktuell geprüft. Grundsätzlich sind Anträge vertrau-  
lich zu behandeln, da es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Umdruck 20/1883

Der Anspruch auf Geheimhaltung ergibt sich aus § 88a LVwG SH und § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz, sodass bis zur Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung keine Gebiete oder Kommunen genannt werden können.

2. Wer waren die Antragssteller? Bitte anknüpfend an die Auflistung unter 1. gesondert ausweisen, ob es sich hierbei um private, inländische oder ausländische Unternehmen oder um öffentlich-rechtliche Körperschaften oder sonstige Gesellschaften in öffentlicher Hand handelt.

Die Antragsteller sind kommunale Gesellschaften.

3. Hält die Landesregierung das Engagement von kommunalen Akteuren in Schleswig-Holstein bei der Erschließung von Wärmequellen und der Verteilung an Haushalte im Rahmen der Energie- und Wärmewende für erstrebenswert und förderungswürdig? Wenn ja, was wurde schon zur Förderung des lokalen Engagements zur Nutzung der Geothermie und entsprechender Verteilung unternommen und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Ja, die Landesregierung hält kommunales Engagement in der Wärmewende für unabdingbar.

Folgende Maßnahmen sind bereits unternommen bzw. in Planung:

- Über die Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) können sich Kommunen seit 2014 rund um Klimaschutz und Energiewende im Wärmesektor informieren und beraten lassen. Auf diesen Erfahrungen aufbauend, soll ein Kompetenzzentrum Wärme eingerichtet werden.
- Derzeit sind bereits 78 Kommunen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß EWKG verpflichtet. Hier wird die Grundlage gelegt, um zu entscheiden, ob es einen ausreichend großen Wärmebedarf gibt, um ein Wärmenetz zu errichten. Zudem werden Potentiale zur Nutzung Erneuerbarer Energien, auch Geothermie, ermittelt und konkrete Handlungsmaßnahmen empfohlen.
- Seitens des Bundes und des Landes gibt es verschiedene Förderprogramme für den Auf- und Ausbau von Wärmenetzen. Auf Landesebene gibt es zum Beispiel das Förderprogramm für nachhaltige Wärmeversorgungssysteme und die Ko-Förderung zum KfW-Programm 432 „energetische Stadtsanierung“.
- Es ist zudem geplant, die Kommunen und die Energiewende im Wärmesektor über ein neu geschaffenes Sondervermögen mit neuen Förderrichtlinien zu unterstützen.
- Eine Förderrichtlinie zur Förderung der peripheren Infrastruktur wird eine De-Minimis-Förderung mit max. 200.000 Euro für Investitionen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit nachhaltigen Wärmenetzen, welche zu einer Effizienzsteigerung beitragen und dabei bisher nicht durch andere Richtlinien gefördert werden, vorsehen.
- Eine Förderrichtlinie Kommunaler Wärmefonds wird darauf abzielen, solche Projekte, die während ihrer jeweiligen Planungs- und Startphase, in der der Finanzierungsbedarf des Projektes noch nicht gedeckt werden kann, mit max. 200.000 Euro über De-Minimis zu unterstützen. Dabei werden Energieprojekte

in den Sektoren erneuerbare Wärme und Kälte, Energieeffizienz bei der Energienutzung und -versorgung von Gebäuden und Quartieren und Digitalisierung im Wärmesektor gefördert werden. Bei Erreichen der Finanzierbarkeit werden die Mittel zurückzahlen sein. Zuwendungsempfänger werden öffentliche Träger sein.

- Des Weiteren ist vorgesehen, zeitnah ein Angebot zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos für tiefe Geothermie gemeinsam mit der IB.SH vorzulegen.

Weitergehende Informationen liefern folgende Stellen:

- Im DigitalenAtlasNord (DANord) stehen bereits jetzt im Themenportal Wärme (<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Waerme/index.html?lang=de#/>) Informationen zu vorhandenen Wärmenetzen, dem Wärmebedarf pro Hektar und zu Potentialen der tiefen und oberflächennahen Geothermie zur Verfügung.
- Das LfU stellt im Geologieportal ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/geologie/geologie\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/geologie/geologie_node.html)) detaillierte Informationen zur Geologie wie bspw. Leitfäden zur Geothermie und das 3D Modell SH zur Verfügung.
- Im Umweltportal ([https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste?lang=de&topic=thegeologie&bglayer=osm-Layer&E=540062.45&N=6008043.74&zoom=5&layers\\_visibility=68934a3e9455fa72420237eb05902327&catalogNodes=125,131,132](https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste?lang=de&topic=thegeologie&bglayer=osm-Layer&E=540062.45&N=6008043.74&zoom=5&layers_visibility=68934a3e9455fa72420237eb05902327&catalogNodes=125,131,132)) sind kartenbasiert Bohrungen, Geophysik, Geologischer Untergrund und vieles mehr abrufbar.
- Eine umfangreiche Beratung zum geothermischen Potential bietet das LfU an.

4. Inwieweit und an welcher Stelle im oder vor einem bergrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Erschließung von Geothermie werden die kommunalen Akteure eingebunden?

In einem bergrechtlichen Verfahren werden die Kreise bzw. kreisfreien Städte im Rahmen der Beteiligung nach § 15 BBergG „Beteiligung anderer Behörden“ eingebunden. Danach hat die zuständige Behörde vor der Entscheidung über den Antrag den Behörden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung öffentlicher Interessen im Sinne des § 11 Nr. 10 BBergG gehört, um beurteilen zu können, ob ein entsprechender Versagungsgrund vorliegt.

5. Was will die Landesregierung unternehmen, damit die kommunale Akteure - angesichts des vorbenannten „Windhunderennens“ - nicht zu spät dran sind, um eigene bergrechtliche Zulassungen zu sichern und damit die Wärmeversorgung selbstbestimmt voranzutreiben und die Wertschöpfung in der Kommune sicherzustellen?

An eine bergrechtliche Bewilligung sind Voraussetzungen geknüpft, die den Inhaber bzw. die Inhaberin verpflichten, gemäß seines bzw. ihres Arbeitsprogrammes Untersuchungen, Arbeiten und/ oder eine Gewinnung durchzuführen. Eine reine Sicherung

von Gewinnungsgebieten sieht das Bundesberggesetz nicht vor.

6. Was will die Landesregierung im Übrigen unternehmen, damit kommunale Akteure bei der Erschließung von Energie- und Wärmequellen und deren Verteilung an Haushalte - insbesondere im Fall von Geothermie – befähigt werden, in echte Konkurrenz zu großen etablierten Firmen zu treten, um ihre Versorgung selbstbestimmt voranzutreiben und die dabei generierte Wertschöpfung in der Kommune zu belassen?

Siehe Antwort zu Frage 3.